

Annoncen-  
Annahme-Büros:  
In Polen  
außer in der Expedition  
bei Pruski (C. H. Illström & Co.)  
Scheidestraße 14;  
in Gnesen  
bei Herrn Th. Spindler,  
Markt- u. Friedr.-Str. 4;  
in Grätz bei Herrn L. Kreisand;  
in Frankfurt a. M.;  
G. L. Durke & Co.

Annahme-Büro:  
In Berlin, Hamburg,  
Wien, München, St. Gallen;  
Ludolph Hofst.;  
in Berlin, Dresden;  
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg;  
Wien u. Basel;  
Haasenstein & Vogler;  
in Berlin;  
A. Klemmeyer, Schlossstr.,  
in Breslau: Emil Habath.

# Breslauer Zeitung.

Siebzehnter Jahrgang.

Mr. 51.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme des Sonntags täglich erscheinende Blatt beträgt viertel Thaler für die Stadt Breslau 1½ Thlr., für ganz Preissen 1 Thlr. 2½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Freitag, 31. Januar  
(Erscheint täglich zwei Mal.)

1873

## Amtliches.

Berlin, 30. Januar. Der König hat dem Kreisbaumeister Westermann zu Melchede den Charakter als Baurath; dem Bankier Friedrich Wiedelhaus und den Kaufleuten Gustav Schlieper und Heinrich Ernst Schniewind zu Elberfeld, ferner den Kaufleuten Franz Günther und Gustav Hilger zu Remscheid und Karl Beyersberg zu Solingen, sowie dem Fabrik- und Gutsbesitzer Karl Friedrich Buchholz zu Orla, im Kreise Wipperfürth, den Charakter als Kommerzien-Rath; und dem Glas- und Porzellanwarenhändler Rudolph Wolff, Inhaber der Firma Chr. Wolff, zu Wiesbaden das Prädikat eines Königl. Hoflieferanten verliehen.

Dem Expedient bei der k. sächs. General-Staats-Anwaltschaft zu Dresden, Friedrich Gustav Steinmetz, ist als exped. Sekretär und Kalkulator beim statistischen Amt des deutschen Reichs angestellt; der k. preußische Advokat Hubert Jacob Gerhard von Köln zum Advokaten im Bezirk des Appell-Gerichts zu Kolmar und zum Anwalt bei dem k. Landgerichte in Mühlhausen ernannt; der seitherige Kreis-Wundarzt Dr. Hoffmann zu Birke ist zum Kreis-Physikus des Kreises Merseburg, der Provinzial-Gewerbeschul-Direktor ernannt und an der Provinzial-Gewerbeschule zu Halle angestellt worden; dem ordentl. Lehrer der Naturwissenschaften an der k. polytechnischen Schule zu Hannover, Dr. Metzger ist das Präsidial Professor beigelegt, der bish. k. Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor Johann Friedrich Hermann Kricheldorf zu Elberfeld zum k. Ober-Betriebs-Inspektor bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

## Telegraphische Nachrichten.

Stuttgart, 30. Januar. In der zweiten Kammer begann heute die Beratung über die Antwort des Justizministers v. Mittnacht auf die Interpellation des Abg. Desterlen betreffs Württembergs Stellung zur Frage der weiteren Entwicklung der Reichsgesetzgebung resp. der deutschen Gerichtsverfassung und über den daran geknüpften bezüglichen Antrag von Hölder und Genossen.

Nachdem der Justizminister v. Mittnacht zunächst einige Zeitungsnachrichten über seine gedachte Antwort richtig gestellt hatte, begründete Hölder den von ihm gestellten Antrag, durch dessen Annahme die Kammer dazu beitragen werde, dem deutschen Volke das hohe Gut eines einheitlichen bürgerlichen Rechts zu verschaffen. Der Antrag des Deputirten Streich, den Antrag Hölders an eine Kommission zu verweisen, weil ein Theil des Hauses durch denselben überrascht worden sei, wurde, obwohl von den Abgeordneten Desterlen, Probst und Möhl unterstützt, mit 55 gegen 26 Stimmen abgelehnt, ebenso ein weiterer Antrag Feuers, daß die Beratung auf morgen vertagt werde. Nach einer längeren Debatte, an welcher sich die Abg. Desterlen, Hölder, Probst, Schmid, Boscher beteiligten und bei welcher auch der Justizminister nochmals das Wort nahm, wurden die Nr. 1 und 2 des Hölder'schen Antrags betreffs Ausdehnung der Kompetenz der Reichsgesetzgebung auf das Privatrecht, Herstellung eines allgemeinen deutschen Civilgesetzbuchs und Errichtung eines oberfinstanzlichen Reichsgerichtshofs mit 58 gegen 22 Stimmen, Nr. 3 derselben wegen Erhaltung der Schwurgerichte bei dem Entwurf einer neuen Strafprozeßordnung mit 62 gegen 17 Stimmen genehmigt.

West, 30. Januar. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde die Generaldebatte über das Budget zu Ende geführt; für morgen haben sich nur der Referent des Finanzausschusses und der Deputirte Helly, letzterer zur Rechtfertigung seiner Anträge, das Wort vorbehalten. Madarasz wurde in der heutigen Sitzung wegen einer ungehörigen Ausußerung über die zwischen den beiden Hälfsten der österreichisch-ungarischen Monarchie bestehende Verbindung zur Ordnung gerufen.

Bern, 30. Januar. Seitens der Stände der Kantone Zug und Luzern ist die Erklärung abgegeben worden, daß sie keinen andern Bischof als den Bischof Lachat anzuerkennen vermöchten, und daß sie denselben in Ausübung seiner bischöflichen Funktionen nach Kräften unterstützen würden.

Solothurn, 29. Januar. Die hier tagende Diözesankonferenz des Bistums Basel nahm in ihrer heutigen Sitzung mit fünf gegen zwei Stimmen (Zug und Luzern) die bekannten Anträge der Regierung des Kantons Bern an, darunter auch den auf Amtsbesetzung des Bischofs von Basel. Die Konferenz wird das Resultat ihrer Berathungen durch eine Proklamation zur Kenntnis des Volkes bringen.

Madrid, 29. Januar. In Folge von Recherchen auf dem Felde des letzten Gefechtes gegen die karlistische Abtheilung des Pfarrers von Santacruz sind dort 47 Tote aufgefunden, die Zahl der Verwundeten soll sich auf 80 bis 160 belaufen. — Der Deputirte Padial wird im Kongresse ein Amendement zu dem Gesetzentwurf über die Abschaffung der Sklaverei einbringen, welches die Wiederaufhebung der viermonatlichen Frist zur Durchführung dieser Maßregel beantragt.

Madrid, 30. Januar, Morgens 2 Uhr 10 Minuten. Die Königin ist soeben von einem Prinzen glücklich entbunden worden.

Lissabon, 29. Januar. Die Beisezung der verwitweten Kaiserin von Brasilien bat heute unter Beteiligung der hohen Würdenträger, vieler Korporationen, der Garnison von Lissabon und einer zahlreich versammelten Volksmenge stattgefunden.

Rom, 29. Januar. Die von mehreren Journals gemeldete Nachricht, daß der Papst den italienischen Bischöfen gestattet habe bei der italienischen Regierung das Exequatur nachzuführen, wird von dem „Observatore Romano“ als unbegründet bezeichnet. — Einer Mitteilung des „Giornale di Roma“ zufolge wird die Subkommission der Deputirtenkammer den Bericht über den Gesetzentwurf bezüglich der religiösen Körperschaften demnächst vollenden und dürfte derselbe noch vor den Karnevalsspielen der Kammer vorgelegt werden.

Newyork, 29. Januar. Nach eingetretener Nachrichten aus Honolulu ist der den Vereinigten Staaten zugeneigte Prinz Lunalilo durch allgemeine Volksabstimmung zum König der Sandwich-Inseln gewählt. Die Bestätigung der Wahl durch die gesetzgebende Versammlung wird mit Sicherheit erwartet.

## Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 30. Januar.

— Die bereits erwähnte Ansprache des Kaisers an die am 24. d. M. in der „Militärischen Gesellschaft“ versammelt gewesenen Offiziere lautet wörtlich:

Wir haben so eben den Vortrag über diese bedeutungsvolle Schlacht beobachtet, an welcher der größte Theil der hier Anwesenden rühmlichst und ehrenvollst Theil genommen hat. Sie haben durch Ihr Beispiel Ihren Truppenbeispiel die Hingabe und die Ausdauer gezeigt, durch welche es möglich wurde, in dieser blutigen Schlacht den Sieg zu erringen. Mögen die jüngeren Offiziere daraus lernen, daß nur durch völlige Hingabe an ihren Beruf schon im Frieden, vereinst im Kriege, Großes geleistet werden kann, und möge ferner vom Offizier-Corps in der Armee der Geist gepflegt werden, welcher sie hat Thaten verrichtet lassen, deren Schilderung uns mit Erhebung, aber auch mit tiefer Wehmuth über die vielen Opfer erfüllt, deren Ich mit Dankbarkeit gedenkt. Ihnen allen aber spreche Ich wiederholt Meine Höchste Anerkennung und Meinen tiefgefühlten Dank aus.

— Der Tod der unglücklichen Kaiserin Charlotte, welcher von Dresden aus per Draht gemeldet wurde, wird nunmehr von Brüssel aus widerrufen. Die ehemalige Kaiserin von Mexiko lebt nach wie vor auf einem Schlosse bei Brüssel.

— Unsere kürzlich gebrachte Notiz, daß der Kultusminister Dr. Falk bis jetzt noch immer nur den Nothen Adler-Orden 4. Klasse besitze, ist nach der „Schles. Z.“ dahin zu berichtigten, daß Dr. Falk schon beim letzten Geburtstage des Königs, also kurz nach seinem Eintritt ins Ministerium, die dritte Klasse des genannten Ordens mit einem seine bis dahin geleisteten Dienste dankbar anerkennenden Schreiben des Monarchen erhalten habe.

— Die Kommission des Abgeordnetenhauses für die Kirchenpolitischen Gesetze fasste nach zweitägiger Debatte, in welcher eine Menge Amendments gestellt und vertheilt wurden, ihre Beschlüsse über Ausübung des staatlichen Einspruchrechts gegen Anstellung von Geistlichen. Die Vorlage der Regierung wurde dahin geändert, daß bestimmte Thatsachen zur Begründung eines Einspruchs gefordert und die oberste Entscheidung dem kirchlichen Gerichtshofe anstatt des Kultusministers überwiesen wird; der so amendirte § 16 lautet:

Der Einspruch ist zulässig: 1) Wenn dem Anzustellenden die gesetzlichen Erfordernisse zur Bekleidung eines geistlichen Amtes fehlen; 2) wenn gegen den Anzustellenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß derselbe den Staatsgesetzen oder den innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen der Obrigkeit entgegenwirkt oder den öffentlichen Frieden stören werde; 3) wenn der Anzustellende wegen eines Verbrechens oder Vergehens, welche das deutsche Strafgesetzbuch mit Zuchthaus oder mit dem Verlust der bürgerlichen Ehre oder Verlust der öffentlichen Amtser bedroht, verurtheilt ist oder sich in Untersuchung befindet. Die Thatsachen, welche den Einspruch begründen, sind anzugeben. Gegen die Einspruchserklärung kann innerhalb 30 Tagen bei dem königlichen Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten und so lange dessen Einsetzung nicht erfolgt ist, bei dem Minister der geistlichen Angelegenheit Beschwerde erhoben werden. Diese Entscheidung ist endgültig.

Gegen die in § 18 aufgestellte Forderung, daß jedes Pfarramt innerhalb eines Jahres dauernd zu besetzen sei, hatte der evangelische Oberkirchenrat den Einwand erhoben, daß in Rheinland und Westfalen ein Termin zur Wiederbesetzung von 1 Jahr 6 Wochen gegeben werde. In diesem Sinne wurde ein Amendment gestellt und angenommen, daß da, wo gesetzlich oder observanzmäßig ein Gnadenjahr besteht, der Termin eines Jahres zur Wiederbesetzung von Erledigung der Pfarre ab gerechnet werde.

— Die Kommission für den Gesetzentwurf, betreffend die Dotations der Provinzialverbände, hat ihre Beschlüsse in folgender Form gefaßt:

§ 3. Diejenigen Fonds, welche nach § 1 Nr. 2 und § 2 auf jede der Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen entfallen, werden nach demselben Maßstabe (§ 2) auf die einzelnen Landkreise dieser Provinzen vertheilt und denselben zur Durchführung der Kreisordnung, insbesondere zur Besteitung der Kosten des Kreisausschusses und der Amtsverwaltung § 1 und 2 vom 1. Januar 1870 ab dauernd überwiesen. In gleicher Weise wird der Gesamtbeitrag, welcher nach § 70 Absatz 1 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 seitens des Staates zu den Kosten der Amtsverwaltung zu leisten ist, auf die einzelnen Landkreise der genannten Provinzen nach dem im § 2 angeordneten Maßstabe vertheilt und denselben von dem Zeitpunkt ab überwiesen, in welchem die § 70 a. o. bezeichneten Aufwendungen für den Fiskus erspart werden. § 4. Außerdem werden vom 1. Januar 1873 ab bis zu dem Tage, wo die Provinzialordnung in Kraft tritt, aus den Anteilen der Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen von der Dotations von 2 Millionen Thaler (§ 1 Nr. 1) jährlich 480,000 Thaler entnommen und den einzelnen Kreisen dieser Provinzen nach dem Maßstabe des § 2 für die Zwecke der Kreisordnung (§ 1 Nr. 2) vorläufig überwiesen. Ein Anspruch auf dauernde Überweisung der vorläufig überwiesenen Fonds steht den Kreisen nicht zu. Der Provinzialordnung bleibt vorbehalten, über die Verwendung dieser Summen endgültig Bestimmung zu treffen.

— Der „R.-Anz.“ Nr. 27 veröffentlicht das Reglement, betreffend den Übergang der rheinischen Provinzial-Hilfskasse in die ständische Verwaltung; die Allerböschte Kabinetsordre vom 16. Januar 1873, betreffend Urlaubs-Ertheilung an Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine.

## Lokales und Provinzielles.

Breslau, 31. Januar.

— Durch Verfügung des Unterrichtsministers war (wie seiner Zeit gemeldet) angeordnet, daß der sonn- und festtägliche Gottesdienst für die katholischen Schüler des katholischen Gymnasiums in Breslau in deutscher Sprache abgehalten werden sollte. Gegen diese Anordnung hat der Erzbischof Graf Ledochowski beim Unterrichtsminister feierlich protestiert und den betreffenden Religionslehrer zugleich vor diesem Protest mit dem Bemerkten benachrichtigt, daß er nie

Inserate 2 Sgr. die lebhaft gehaltene Zeile oder deren Raum, dreigehalten Reklame 5 Sgr. sind an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

gestatten werde, daß für polnisch-katholische Gymnasiasten deutsche Predigt gehalten und deutsche Kirchensieder von ihnen gesungen werden. In Folge dieser Weisung hat der Religionslehrer die Predigt und den Kirchengesang gänzlich eingestellt und den ganzen sonn- und festtäglichen Gottesdienst auf die Abhaltung einer stillen Messe beschränkt. Um den Schülern für die mangelnde Predigt gewissermaßen Ersatz zu bieten, versammelt er sie aus allen Klassen an jedem Morgen vor Beginn der Unterrichtsstunden in der Aula des Gymnasiums und verrichtet mit ihnen deutsche Gebete. Daß dieser anormale Zustand von dem Direktor der Anstalt als ein dauernder betrachtet wird, geht daraus hervor, daß er den mit dem Ortsfarrer abgeschlossenen Contrakt wegen Missbenutzung der Pfarrkirche für den Gymnasialgottesdienst aufgehoben hat.

## Staats- und Volkswirthschaft.

\*\* Falsche Kassencheine. Die Hauptverwaltung der Staatschulden macht bekannt, daß in neuerer Zeit häufig falsche Kassencheine à 5 Thlr. zum Vorschein kommen. Sie sichert für die Entdeckung eine Belohnung bis auf Höhe von 500 Thlr. zu.

Stralsund, 27. Januar. In Betreff der Einführung der Nordbahn in die Navys unserer Festung haben hier vor Kurzem Konferenzen stattgefunden. Der Vertreter des Kriegsministeriums soll, obwohl andererseits immer noch von der Aufhebung der Festung die Rede ist, eine erhebliche Summe zur Herstellung neuer Festungswerke gefordert haben; der Direktion der Nordbahn wird schwerlich etwas Anderes übrig bleiben, als bittevoll die Ermäßigung der Summe zu erstreben, vielleicht auch die Rückstättung der Summe zu bedingen, wenn es zu der Schleifung der Festungswerke kommt sollte. Wenn indessen aus diesen Vorgängen gefolgt werden sollte, die Nordbahn könnte oder sollte unter der ihr auferlegten harten Bedingung die Strecke Neu-Brandenburg-Straßburg nicht vollenden, so ist hier von einem solchen Entschluß nichts bekannt geworden.

Hamburg, 30. Januar. Nach Berichten, welche der hiesigen „Börse“ aus Rio de Janeiro vom 11. Januar (pr. Dampfer „République“) zugegangen sind, betrugen seit letzter Post die Abladungen von Kaffee nach dem Kanal und der Elbe 2600, nach Häre, englischen Häfen, Belgien, Holland und Bremen 3600, nach der Ostsee, Schweden, Norwegen und Kopenhagen 6100, nach Gibraltar und dem Mittelmeer 500, nach Nordamerika 25,100 Sac. Borrath in Rio 125,000 Sac. Preis für good first 9500 à 9700 Reis. Kurs auf London 26 à 26<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, d. Fracht nach dem Kanal 30 sh. Abladungen von Santos nach Nordeuropa 5500 Sac.

Wien, 29. Januar. Die Unionbank erleidet an der ungarnischen Nordostbahn einen Verlust von 5 bis 8 Millionen. — Die Elektricitäts-Befreiungsbank fielte. — Um den Bahnausbau zu ermöglichen, bildete sich in Hermannstadt ein Konsortium, um die Bahn von dieser Stadt durch Rothenthurm-Pass bis an die rumänische Grenze zu bauen, ohne Rücksicht auf die Staatsgarantie zu nehmen. Das Konsortium besteht aus pester und siebenbürgischer Geldinstituten und Kapitalisten. Die Ausschreibung des Bezugssrechts auf 50,000 Aktien der Gisela-Bahn steht bevor. Auf vier alte Aktien der Elisabeth-Besibahn entfällt eine solche der Gisela-Bahn zum Kurs von 188.

Paris, 30. Jan. Der „Credit mobilier“ versendet ein Geschäftszirkular, in welchem er den Cours der 5-proz. Rente für steigerungsfähig bis auf 100 (noch in diesem Jahre) erklärt.

London, 30. Jan. Die Bank of England hat den Diskont von 4 auf 3½ p. Et. herabgesetzt.

Kopenhagen, 30. Jan. Die hiesige Nationalbank hat beschlossen, den Diskont für Reichsmünzwechsel von 4½ bis 5 p. Et. auf 4 bis 4½ p. Et. von morgen ab herabzusetzen.

Konstantinopel, 30. Januar. Als Vermittler des Bankenkontos schloß die konstantinopeler Bank eine Anleihe von 1½ Mill. Pf. St. ab, welche in Wechseln auf London und Paris zu 111½ und 22 % zahlbar sind. Die Zinsen betragen 11 %. Der Kredit ist den neuen Verpflichtungen über die Suezkanäle günstig gestimmt.

New-York, 29. Jan. Die Subskription auf die neue Anleihe von 300 Millionen Dollars wird wahrscheinlich am 4. Febr. eröffnet werden. — Im Westen ist die Rente bis auf 20 Grad (Farenheit) gestiegen.

Berantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wässner in Breslau.

## Angekommene Fremde vom 31. Januar.

ZILIS' HOTEL DE PRESSE. Privatmann Front a. Frankfurt a. M., Staatsanwalt v. Dreßler a. Königsberg, Pferdehändler Emerick aus Hannover, Tonkünstler Joseph a. Berlin, Pferdehändler Woltmann a. Hannover, Ingenieur Monist a. Landsberg, Arzt Greulig a. Neustadt, Landrat Hagen a. Schröda, der Kaufl. Kettig, Theising u. Löwenstein a. Berlin, Bunsen aus Schwelm, Ebenstein u. Bochum aus Leipzig, Moens a. Paris, Schulz a. Stettin, Hirsch a. Breslau, Ballauf aus Schwelm, die Ritterb. v. Krause a. Berlin, Ramke.

STURM'S HOTEL DE L'EUROPE. Kais. russ. Stadtrath u. Kämmerer Graf Severin Uruski a. Warschau, die Kaufl. Neumann a. Würzburg, Kraemer a. Hamburg, Kutsch a. Hamburg, Kettmann aus Altona, Merlini u. Frau a. Warschau, die Ritterb. Beuthen jun. a. Görlitz, v. Niekowksi a. Krakau, Graf Mycielski aus Snogorzewo, Optiker Philippsehn u. Sohn a. Neubrandenburg, Eisenbahn-Beamter Schulz a. Worms, Schiffseigentümer Feuerherm a. Hamburg.

## Neueste Depeschen.

London, 31. Jan. Der deutsche Pastor Dr. Hessel, welcher wegen Verdacht eines Mordes verhaftet war, ist heute freigelassen. — Ein Börsenhaltern-Telegramm meldet, daß der vermeintlich verunreinigte Dampfer, welcher Nordseeth anrannte (Murillo), heute unbeschädigt in Lissabon eintrat.

Versailles, 31. Jan. Die Nationalversammlung beriehlt die Anlegentlichkeit der syoner Lieferungsgeschäfte für die Vogesenarmee. Der syoner Präfekt Challemel-Lacour stellte den erstatteten Bericht als Produkt politischer Leidenschaften dar. Weiterverhandlung morgen.

## Telegraphische Börsenberichte.

